

Wirtschaftsgesetz

§1 Grundlagen

- (1) Jede Bürgerin Helaniens hat ein Recht auf Unternehmensgründung
- (2) In Helanien gilt eine freie Marktwirtschaft, sowie faire Wettbewerbsbedingungen
- (3) Zur Sicherheit von Arbeiterinnen müssen Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleistet werden damit Arbeitsunfälle vermieden werden.
- (4) Bei Notsituationen nimmt der Staat sich das Recht ins Wirtschaftsgeschehen einzugreifen.

§2 Steuersätze, Mieten und andere Abgaben

- (1) Der Staat darf jederzeit weitere Abgaben festlegen.
- (2) Die Umsatzsteuer beträgt 20%. Jeder Betrieb ist dazu verpflichtet diese Steuer an den Staat abzugeben.

§3 Kartellen

- (1) Preisabsprachen und jegliche wettbewerbseinschränkende Vereinbarungen sind nicht zulässig.
- (2) Es gilt ein allgemeines Kartellverbot.

§4 Miete

- (1) Die Betriebsgruppe aus der AG behält sich das Recht vor, die Raumteilung zu organisieren. Dabei variieren die Raummieten nach Lage und Fläche des Raumes.
- (2) Es fallen Reinigungskosten an, falls der Raum am Ende des Projektes nicht im Originalzustand ist.

§5 Öffnungszeiten

Betriebe müssen verfassungsgemäße Öffnungszeiten haben.

§6 Buchhaltung

Betriebe müssen ein Buch über deren Finanzen führen. Dies muss Einnahmen, Ausgaben, Lohnausgaben, Verkäufe sowie Abgaben beinhalten. Bei Anfrage vom Staat muss dieses Buch offengelegt werden.

§7 Insolvenz

- (1) Im Falle von Insolvenz muss dies dem Wirtschaftsministerium gemeldet werden. Daraufhin entscheidet der Staat, ob Unterstützungsgelder angeboten werden, oder ob das Unternehmen bis zum Ende des Projektes Schließen muss.
- (2) Bei fälschlicher Anmeldung von Insolvenz gilt eine Strafe von 50% der gesamten Einnahmen.

§8 Rechte des Wirtschaftsministeriums

Bei Änderungen der Gesetze durch das Parlament, muss diesen Folge geleistet werden.